



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu VI-104

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Heiner Heister als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Im dritten Absatz des Antragstextes ist das Wort "Psychotherapeutenkammer" durch "Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und KJP" zu ersetzen.

Begründung:

Die Bezeichnung "Psychotherapeutenkammer" fußt auf der falschen Legaldefinition des Begriffes Psychotherapeut im § 28 Abs. 3 Satz 1 SGB V, den zu korrigieren sich die Bundesärztekammer auf Grundlage zweier Ärztetagsbeschlüsse einsetzt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0